

25. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung aus dem letzten Treffen des gemeinsamen Ausschusses der so genannten Triologstaaten des Vertrags von Almelo – Deutschland, Großbritannien und die Niederlande – am 20. März 2013 (insbesondere konkrete Tagesordnungspunkte und Ergebnisvermerke des Treffens), und wie ist der weitere Zeitplan für den Verkauf der deutschen Anteile der URENCO (es wird um eine Beantwortung über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages gebeten, wie unter anderem bei der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Frage 73 auf Bundestagsdrucksache 17/8405 bereits geschehen)?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 28. März 2013**

Die letzte Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der drei Regierungen, der auf der Grundlage des 1970 von der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich der Niederlande und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland unterzeichneten völkerrechtlichen Vertrags von Almelo eingesetzt worden ist, hat am 20. März 2013 stattgefunden. Auf der Grundlage des Vertrags von Almelo übt die Bundesregierung zusammen mit den beiden anderen Regierungen die Aufsicht über das trinationale britisch-niederländisch-deutsche Urananreicherungsunternehmen URENCO aus. Im Rahmen des gemeinsamen Ausschusses erfolgt ein kontinuierlicher Austausch zwischen den drei Regierungen. Die Beratungen des Ausschusses sind vertraulich. Die Vertraulichkeit schützt hierbei auch die Interessen des Königreichs der Niederlande und des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, da bei den Sitzungen des Ausschusses neben der Bundesregierung auch die Regierungen dieser beiden Länder beteiligt sind. Eine Offenlegung des Inhalts der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses durch die Bundesregierung wäre deshalb grundsätzlich geeignet, die außenpolitischen Beziehungen Deutschlands zum Königreich der Niederlande und zum Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland zu beeinträchtigen. Angesichts des trinationalen Charakters des gemeinsamen Ausschusses lässt sich der Sachverhalt nicht mit der in der Frage erwähnten Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 73 auf Bundestagsdrucksache 17/8405 vergleichen. Dort ging es bei der Frage nach Sicherungsmaßnahmen an den Zwischenlagern in Deutschland um einen rein nationalen Sachverhalt.